

Deckungskonzept für die Sportgeräte-Versicherung

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den laut Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Sportgeräte-Versicherung	
Versicherte Sachen	Versicherungsschutz
Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Sportgeräte, Sportausrüstungsgegenstände und deren tragbare Transportbehältnisse.	ja
Golfausrüstung: Golfschläger (Hölzer, Eisen, Wedges), Golfbags, Trolleys und E-Trolleys, Golfbälle, Golfhandschuhe	ja
Tauchausrüstung: ABC-Ausrüstungen (Tauchmasken, Flossen, Schnorchel), Tauchanzüge, Füßlinge, Handschuhe, Atemregler, Oktopus (Ersatzregler), Jacketts, Bleigurte, Blei, Finimeter und Kompass/Tauchcomputer, Lampen, Messer, Taucheruhren, Pressluftflaschen etc.	ja
Angelausrüstung: Ruten (auch Hochseeruten), Futterale oder Taschen und sonstiges Zubehör (z. B. Bedchair, Kescher, Rollen, Echolote, Bissanzeiger, Banksticks etc.)	ja
Renn- und Triathlonrad: Ein Rennrad ist ein Fahrrad, das sich durch eine leichte Bauweise und die Reduktion auf die zum Fahren erforderlichen Teile auszeichnet (z. B. keine Gepäckträger, Schutzbleche, Licht etc.). Ein Triathlonrad ist im Vergleich zu einem Rennrad etwas schwerer, dafür aerodynamischer und wird ausschließlich für diesen Sport genutzt. Zu beiden Radarten gilt das Zubehör mitversichert.	ja
Sport- und Jagdwaffen: Die Waffen sowie Zubehör und Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Munition.	ja
Selbstbeteiligung	
Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 150 EUR. Die Streichung der Selbstbeteiligung ist nicht möglich.	
Geltungsbereich	
Versicherungsschutz	
– Der Geltungsbereich umfasst weltweit ohne Kriegs- und Krisengebiete.	ja
– Versicherungsschutz besteht auch am Domizil und/oder der nicht ständig bewohnten Zweitwohnung in der Bundesrepublik Deutschland	ja
Versicherte Gefahren	
Versicherungsschutz	
Verlust, Abhandenkommen, Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch	
– Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung	ja
– Unfall des Transportmittels	ja
– Brand, Blitzschlag, Explosion	ja
– Anprall oder Absturz von Flugkörpern seiner Ladung sowie seinen Teilen	ja
– Einbruchdiebstahl und räuberische Erpressung	ja
– Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung während sie sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebes, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befinden	ja
– Versicherungsschutz für Renn- und Triathlonräder besteht ausschließlich während der Benutzung, Trainings- und Übungsfahrten sowie auf den Transportwegen zu und von den Kampfstätten auf eigener Achse oder mittels entsprechender Transportmittel (Räder müssen abgeschlossen sein)	ja
Versicherungswert	
Versicherungswert ist in den ersten 2 Jahren ab Herstellung der Neuwert.	